

Da ist zu wenig **im Angebot!**

- Die erste Verhandlungsrunde im SHK-Handwerk in NRW am 23. Januar 2024 brachte kein Ergebnis. Arbeitgeberseite und IG Metall liegen noch weit auseinander.
- Die Arbeitgeberseite hat allerdings ein Angebot vorgelegt: 4 Prozent mehr Geld auf 12 Monate. Zudem kann sie sich eine Inflationsausgleichsprämie von 800 Euro vorstellen, Auszubildende sollen 200 Euro bekommen. Die Ausbildungsvergütung soll um 40 Euro im Monat steigen. Die weiteren Forderungen der IG Metall NRW – die Streichung des ersten Berufsjahres für Gesellen und ein Tarifvertrag, der die Rente stärkt – will die Arbeitgeberseite nicht verhandeln.
- »Das Angebot liegt weit weg von unseren Forderungen. Den Auszubildenden nur ein Viertel der Inflationsausgleichsprämie anzubieten, ist eine Frechheit. Das ist nicht wertschätzend. Und schon seit Jahren weigert sich die Arbeitgeberseite, über Forderungen zu verhandeln, deren Umsetzung das SHK-Handwerk attraktiver machen würden«, sagt Patrick Loos, Verhandlungsführer der IG Metall. Die Arbeitgeber müssen in der zweiten Verhandlung am 30. Januar kräftig nachlegen und sich qualitativen Themen öffnen.

DAS FORDERN WIR

8,5 % mehr Geld auf 12 Monate

**Soziale Komponente in Form einer
Inflationsausgleichsprämie**

**Streichung des ersten Berufsjahres
für Gesellen**

**Angleichung Azubi-Vergütung
an das Schlosserhandwerk in NRW**

**Ein Tarifvertrag,
der die Rente stärkt**

SHK: Arbeitgeber mit
unzureichendem ersten Angebot

ERGEBNIS NICHT IN SICHT

TARIFINFO FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN IM SANITÄR,-
HEIZUNG- UND KLIMAHANDWERK | 25. JANUAR 2024

IG METALL
Bezirk NRW

WIR FÜR NRW.





»Das Gesamtpaket der Arbeitgeber passt nicht. Es ist zu wenig Geld in die Tabelle. Und die Inflationsausgleichsprämie fällt angesichts der letzten Jahre, in denen die Betriebe satte Gewinne eingefahren haben, viel zu gering aus. Im Ergebnis bliebe ein Loch in unserem Portemonnaie. Die Arbeitgeber müssen sich überlegen, was ihnen unsere gute Arbeit wert ist.«

Irfan Demirtas, Betriebsrat Lechner, Krefeld



»Es reicht nicht, den Auszubildenden ein paar Zehn-Euro-Scheine zu geben. Auch für sie ist das Leben viel teurer geworden. Und dem SHK-Handwerk fehlen Fachkräfte. Je besser die Ausbildungsvergütung, desto eher bekommt man motivierte Azubis. Damit sie bleiben, ist es wichtig, bereits das erste Berufsjahr als Geselle fair zu bezahlen.«

Sebastian Williams, IG Metall Rheine



»Am Ende eines Arbeitslebens im SHK-Handwerk bleibt nur eine bescheidende Rente. Das muss sich ändern. Mit einem Tarifvertrag zur Rente könnten Kolleginnen und Kollegen ab dem 50. Lebensjahr zusätzlich einzahlen, die Hälfte davon würde der Arbeitgeber übernehmen müssen. Das macht Rentenpunkte und bedeutet schließlich mehr Rente. Und wer nicht mehr kann, hat so die Möglichkeit, mit einer vernünftigen Rente früher auszusteigen. Die Arbeitgeber sollten das Thema Rente endlich ernst nehmen.«

Klaus Brasse, Firma Kleinschmidt, Arnsberg

Wer verhandelt im SHK-Handwerk?
Die IG Metall bildet eine Tarifkommission, die aus betrieblichen und gewerkschaftlichen Vertretern besteht. Diese beschließt die Forderungen und alle weiteren Schritte. Aus ihrer Mitte wird eine Verhandlungskommission gewählt, die mit Innungsvertretern verhandelt.



Mehr Infos:
shk.nrw.igmetall.de



MITMACHEN IN DER TARIFBEWEGUNG

Deine Mitglied stärkt uns in den Verhandlungen. Mehr Geld kommt nur, wenn wir gemeinsam handeln. Mit einem Prozent Deines Lohns bist Du dabei. Das lohnt sich. Mitglied werden geht ganz einfach: Über die Betriebsräte, die nächste Geschäftsstelle der IG Metall oder online www.igmetall.de/beitreten

BEITRITTSERKLÄRUNG

Werber*in Name **Werber*in** Mitgliedsnummer Eintrittsdatum

Name **Vorname** **Geburtsdatum** **Geschlecht** weiblich männlich divers keine Angabe **Mobilteil.** dienstlich privat **Telefon** dienstlich privat

Straße **Hausnr.** **Land** **PLZ** **Wohnort** **E-Mail** dienstlich privat **Staatsangehörigkeit**

Ich bin Vollzeit beschäftigt Teilzeit beschäftigt in Altersteilzeit Arbeitsphase in Altersteilzeit Freistellungsphase solo-selbstständig Altersteilzeit von: bis:

Betrieb/Einsatzbetrieb PLZ Ort Kostenstelle Personal-/Stamnummer

Leihbeschäftigte*r mit Werkvertrag befristet von: bis: Verleihbetrieb:

Ich bin derzeit Auszubildende*r dual Studierende*r Student*in Schüler*in Ferienbeschäftigte*r von: bis: wenn Student*in, Hochschule:

IBAN **Durchschnittliches Bruttomonatseinkommen, davon 1% = Mitgliedsbeitrag**

Der Beitrag beträgt 1% des durchschnittlichen Bruttomonatseinkommens.
 Der Beitrag für Mitglieder in (hoch-)schulischer oder universitärer Vollzeitweiterbildung beträgt 3 €.

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften): Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 2220 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01. Ich ermächtige die IG Metall, den satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Beitritt: Hiermit trete ich der IG Metall bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person und nehme den Datenschutzhinweis der IG Metall zur Kenntnis.

Datenschutz: Mitgliedsdaten werden nur im Sinne der Satzung verwendet. Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter www.igmetall.de/datenschutz.